



Leitlinien für Projektanträge

an das Förderprogramm des Lore-Steubing-Instituts

Stand: 12. Juli 2024

Ziel des Förderprogramms

Ziel des Förderprogramms des Lore-Steubing-Instituts (LSI) ist es, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den verschiedenen Elementen der Biodiversität und des Naturschutzes in Hessen zu gewinnen. Die Ergebnisse der geförderten Forschung sollen dazu beitragen, zukunftsfähige Strategien und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Habitaten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Biotopen zu entwickeln. Dabei steht insbesondere der gegenseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Naturschutzpraxis im Vordergrund, um durch die Wissensbündelung den Natur- und Artenschutz in Hessen erfolgreicher zu gestalten.

Dazu fördert das LSI über das HLNUG Forschungsprojekte in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Der Schwerpunkt liegt im anwendungsorientierten naturwissenschaftlichen Bereich. Projektanträge können jedoch zu allen biodiversitätsrelevanten Themen und Fragestellungen eingereicht werden. Forschungsbedarf sieht das LSI vornehmlich zu folgenden Kernpunkten, zu denen Projektanträge besonders begrüßt werden:

1. Insektensterben
2. Renaturierung und -entwicklung von bedrohten Ökosystemen
3. Management und Monitoring von Arten und Lebensräumen (Tier- und Pflanzenarten der Hessenliste, Neobiota in Hessen)
4. Umwelt- und naturverträgliche Bewirtschaftung von Flächen und Gewässern in Hessen
5. Klimawandel und Biodiversität in Hessen
6. Innovative Erfassungsmethoden für Umwelt- und Naturschutzmonitoring
7. Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von urbanen Räumen

Das LSI legt besonderen Wert auf einen Wissenstransfer der Ergebnisse in geeigneten Formaten in verschiedenste Anwendungsbereiche (u. a. Wissenstransfer in die Gesellschaft, Transfer in aktuelle Naturschutzprojekte, Politikberatung, Weiterbildung, Landwirtschaft). Berücksichtigt werden sollten in der Projektplanung daher vor allem auch Vorschläge zu Handlungsoptionen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung bzw. zur praktischen Anwendung.

Antragstellung

Voraussetzungen

Projektumfang

Der zeitliche Umfang von Projekten sollte 4 Jahre, der finanzielle Umfang des Förderungsbedarfs sollte 50.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen. In den Projektanträgen können nur Kosten aufgenommen werden, die nachweislich und ausschließlich projektbezogen entstehen.

Grundsätzlich setzt die Gewährung einer Projektförderung einen Eigenanteil der Forschungseinrichtung an den Gesamtkosten der Projekte voraus. Die Angemessenheit der Höhe des Eigenanteils wird im Einzelfall geprüft. In der Regel wird die Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Projektstart

Frühestmöglicher Termin für einen Projektstart ist der 1. Juni des Folgejahres. Mit dem Projekt darf vor einer offiziellen Förderbewilligung durch das HLNUG noch nicht begonnen sein.

Nachwuchsförderung

In jedes LSI-Projekt ist eine Doktorand*innenstelle einzubinden, unabhängig davon, wie diese Doktorand*innenstelle finanziert wird. Die Einbindung ist im Projektantrag an der vorgesehenen Textstelle zu erläutern. Sofern andere Nachwuchsförderungen statt einer Doktorand*innenstelle vorgesehen sind, muss dies plausibel und ausführlich im Projektantrag erläutert werden. Eine Nachwuchsförderung ist Voraussetzung für eine Projektförderung. Vor der Weiterleitung der Projektanträge an den Wissenschaftlichen Beirat des LSI prüft dies die Geschäftsstelle des LSI.

Kooperationspartnerinnen und -partner im Projekt

Angedachte Kooperationspartnerinnen und -partner sind vor der Einreichung eines Projektantrags an das LSI zum Projekt hinzuzubitten und über eine Angabe als Kooperationspartnerin oder -partner im Projektantrag zu informieren. Das HLNUG ist bei einer Datenbereitstellung für ein Projekt kein Kooperationspartner und nicht als solcher im Projektantrag aufzuführen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten bzw. Hochschulen des Landes Hessen sowie von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen und Universitäten in Hessen, die Partnerinstitutionen im LSI sind. Weitere Forschungseinrichtungen mit Hauptsitz in Hessen, die im Bereich „Naturschutz und Biodiversität in Hessen“ wissenschaftlich forschend tätig sind, sind eingeladen einen Antrag auf Mitgliedschaft als Partnerinstitution im LSI zu stellen. Über diese Anträge wird dann im Direktorium des LSI entschieden. Nach Abwicklung der Partnerschaft können die Forschungseinrichtungen Projektanträge an das LSI stellen.

Beantragung

Projektanträge können im aktuellen Zeitraum für die Antragsstellung eingereicht werden. In diesem jährlich wiederkehrenden Zeitraum werden die aktuellen Antragsunterlagen herausgegeben und Projektanträge können eingereicht werden. Den aktuellen Zeitraum für die Antragsstellung veröffentlicht das HLNUG stets auf der LSI-Homepage unter <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/lore-steubing-institut/projekte> und über X, ehemals Twitter (@HLNUG_Hessen). Die Geschäftsstelle des LSI gibt den Beginn des Zeitraums für die Antragsstellung auch allen LSI-Mitgliedern per E-Mail bekannt.

Bei Interesse, einen Projektantrag an das LSI einzureichen, wenden sich die Antragstellenden während des Zeitraums für die Antragsstellung mit einer kurzen Schilderung ihrer Projektidee an Vera Samel-Gondesen, um die grundsätzliche Förderfähigkeit zu klären. Ist die Projektidee grundsätzlich förderfähig, erhalten die Antragstellenden im Zeitraum für die Antragsstellung die Antragsunterlagen von der LSI-Geschäftsstelle.

Für den Projektantrag sind die zugesendeten Antragsunterlagen zu verwenden. Der Projektantrag ist in Deutsch zu formulieren. Der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist zu befolgen. Der Projektantrag inkl. allen erforderlichen Anlagen kann bis zum 1. Oktober eines Jahres für die Förderung in den nachfolgenden Jahren online über das Programm „Grantor“ eingereicht werden. Der Link für den Grantor-Online-Antrag wird Ihnen von der Geschäftsstelle des LSI übermittelt.

Projektbescheid

Eingehende Projektanträge werden zunächst von der Geschäftsstelle des LSI intern gesichtet und geprüft. Anschließend werden die Projektanträge dem Wissenschaftlichen Beirat des LSI zu einer wissenschaftlichen Beurteilung vorgelegt. Der Wissenschaftliche Beirat gibt eine Empfehlung an das Direktorium des LSI ab, welche Projektanträge angenommen werden sollten. Das Direktorium des LSI entscheidet dann mit Hilfe der Bewertung des Wissenschaftlichen Beirats abschließend über eine Förderung der Projektanträge. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Projektantrag zur Überarbeitung zurück an Antragstellende übermittelt wird. Die Förderung eines Projekts wird anschließend durch das HLNUG im Rahmen des LSI umgesetzt.

Die Durchführung eines akzeptierten Projektes richtet sich nach der Mittelverfügbarkeit. Wenn nicht alle vorgeschlagenen Projekte realisiert werden können, erfolgt eine Priorisierung. Falls die/der Antragstellende vor Vertragsunterzeichnung vom Projekt zurücktritt, wird das Projekt aus der Projektliste gestrichen.

Berichterstattung bei einer Projektförderung

Vorträge, Präsentation der Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

- alle Daten werden nach Abschluss des Projekts über ein Repository Ihrer Wahl veröffentlicht.

- bei einer Publikation der Ergebnisse zum Projekt (Zwischen- und/oder End-Ergebnisse) werden von den Projektpartnerinnen und -partnern allgemeinverständliche Zusammenfassungen der Forschungsergebnisse erarbeitet und dem HLNUG zur Veröffentlichung auf der LSI- bzw. HLNUG-Homepage bereitgestellt.
- einmal jährlich findet eine Veranstaltung des LSI statt, an der die Projektpartnerinnen und -partner teilnehmen. Das Projekt wird vorgestellt (z. B. als Vortrag oder Posterpräsentation), um über das geplante Projekt bei Projektstart, den Zwischenstand des Projektes oder den Projektabschluss zu berichten.
- im Rahmen von Veranstaltungen (digital und in Präsenz, z. B. den Hessischen Landesnaturschutztagungen und dem Format „Wissenschaft(f)t Praxis“ der Naturschutzakademie Hessen) werden Zwischenstände der Projekte und abgeschlossene Projekte durch die Projektpartnerinnen und -partner im Rahmen einer Posterpräsentation (z. B. Landesnaturschutztagungen) oder eines Vortrags (z. B. Wissenschaft(f)t Praxis) vorgestellt.
- jährlich wiederkehrend findet eine HLNUG-Informationsveranstaltung zur Projektförderung durch das LSI statt. Der Termin dient dazu wichtige Informationen zu organisatorischen Themen sowie zu Rechten, Pflichten und Fristen hinsichtlich der LSI-Projektförderung zur Verfügung zu stellen. Im ersten Projektjahr ist die Teilnahme an der Informationsveranstaltung für die Projektpartnerinnen und -partner verpflichtend.
- die Projektpartnerinnen und -partner wirken bei der Erarbeitung von Materialien (Print, Homepage, Twitter, Citizen-Science für die Kommunikation mit den Zielgruppen) durch das LSI zum Forschungsthema mit.
- die Projektpartnerinnen und -partner wirken aktiv bei der Pressearbeit des LSI zum Forschungsprojekt mit.

Berichte

Zu allen laufenden Projekten wird ein jährlicher Zwischenbericht in Form eines Kurzberichtes zum Projekt bis spätestens zum 30. April des Folgejahres bei der Geschäftsstelle des LSI eingereicht. Spätestens 3 Monate nach Projektende ist die Erstfassung eines Abschlussberichts anzufertigen. Für die Zwischen- und Abschlussberichte sind die Vorlagen zu verwenden, die Ihnen bei einer Projektförderung zugesandt werden.

Berichte sollen wie folgt aufgebaut sein – Einzelheiten dazu sind den Vorlagen für Zwischen- und Abschlussberichte zu entnehmen:

- Deckblatt (Titel, Institution, Projektbeteiligte, Hinweis auf Förderer (HLNUG) und LSI, Projektlaufzeit (Beginn - Ende))
- Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis (ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis)
- Fragestellung, eingeordnet in den Stand der Forschung
- Abweichungen gegenüber dem Projektantrag
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
- Fazit, ggf. Ausblick und Forschungsbedarf
- aus dem Projekt entstandene Publikationen

Zwischenberichte können auf das Wesentliche beschränkt werden und sollten einen Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten. Teile aus vorangegangenen Zwischenberichten können ggf. übernommen werden (z. B. Fragestellung und Methoden). Hier kommt es darauf an, die aktuelle Entwicklung des Forschungsvorhabens darzulegen (Fortschritt, bisherige Ergebnisse, Verzögerungen, Änderungen im Projektdesign, etc.). Die Geschäftsstelle des LSI behält sich vor, ggf. eine Überarbeitung des Zwischenberichts nachzufordern. Zwischenberichte werden nicht veröffentlicht, können aber vom HLNUG, dem LSI-Direktorium, dem Wissenschaftlichen Beirat des LSI und dem zuständigen Referat des übergeordneten Ministeriums eingesehen werden.

Im Abschlussbericht sollten alle oben genannten Punkte ausführlich dargelegt werden. Sofern nötig, kann die Geschäftsstelle des LSI ggfs. eine Überarbeitung des Berichts anfordern. Besteht ein Überarbeitungsbedarf, wird dieser innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Erstfassung mitgeteilt. Die Endfassung ist dann spätestens 6 Wochen nach dieser Mitteilung vorzulegen. Der Bericht sollte eine Länge von 40 DIN A4 Seiten insgesamt nicht überschreiten. Der angehängte Anhang sollte einen Umfang von max. 20 Seiten nicht überschreiten. Die finale Version des Abschlussberichts ist als PDF auszuhändigen, vorläufige Versionen können zwecks Abstimmung gerne als Word-Dokument übermittelt werden. Der Abschlussbericht gilt mit der Akzeptanz durch die Geschäftsstelle des LSI als abgenommen und wird auf den Internetseiten des LSI veröffentlicht.

Zusammenfassungen

Neben dem Abschlussbericht sind spätestens 3 Monate nach Projektende eine ein- bis zweiseitige, allgemeinverständliche Zusammenfassung, ein englischsprachiges Abstract und eine kurze Zusammenfassung der (Haupt-)Ergebnisse (ca. 50 bis 100 Wörter) für die Homepage des LSI (als Word-Dokumente) vorzulegen.

Daten und Dokumentationen

Das HLNUG und das ihm übergeordnete Ministerium erhalten jederzeit nach vorheriger Abstimmung und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen Zugang zu allen mit der Projektdurchführung verbundenen Daten und Dokumentationen einschließlich der Abbildungen, auch über das Vereinbarungsende hinaus.

Die Projektpartnerinnen und -partner haben das HLNUG kontinuierlich über den erfolgreichen Projektverlauf und die Zielerreichung (ggf. von Zwischenzielen) angemessen zu informieren. Art und Weise der Information sowie dessen Umfang werden in den Förderbewilligungen individuell festgelegt und richten sich nach den im Projektplan festgelegten Arbeitsschritten, Meilensteinen/Zwischenergebnissen, Endergebnissen und Zielen. Die Informationen müssen eine sichere und umfassende Beurteilung der Projektdurchführung und Zielerreichung ermöglichen. Der Nachweis umfasst insbesondere die i. R. des Projektes gewonnenen Daten und sonstigen Erkenntnisse.